



Sehr geehrter Herr Dr. Rinck,

basierend auf den Ergebnissen verschiedener Fachgespräche, die das BfS mit Vertretern des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz und der Pro Health AG durchgeführt hat, und den drei o.g. Gutachten/Stellungnahmen empfiehlt das BfS, die Betriebsgenehmigung der o.g. CE-zertifizierten Protonentherapieanlage unter folgenden Voraussetzungen zu erteilen:

1. Anwendung der Protonentherapie im Rahmen der Krankenversorgung
Die o.g. Protonentherapieanlage kann im Rahmen der Krankenversorgung Anwendung finden, wenn:
 - sichergestellt ist, dass Indikationsstellung und Anwendungsschemata, insbesondere hinsichtlich Gesamtdosis, Einzeldosis und Fraktionierung der konventionellen Strahlentherapie mit Photonenstrahlung entsprechen (dabei sollte ein RBW von 1,1 angenommen werden), **oder**
 - etablierte Protokolle (Indikationsstellung und Anwendungsschemata) für die Protonentherapie verwendet werden.

